



MÜNSTERER ANZEIGEBLATT

6.200 Auflage!!!
erreicht jeden
Haushalt in
Münster + Altheim



& **mein süd hessen** Die Mitmachzeitung!

Nr. 27/2020 · 68. Jahrgang · Freitag, 3. Juli 2020 zum Wochenende

Amtsverkündigungsorgan der Gemeinde Münster mit Ortsteil Altheim

FSV Münster bleibt ohne Aktiventeam

Am Donnerstag verhandelt das Amtsgericht Dieburg den Faustschlag von Ex-Spieler Hayri G. gegen Schiedsrichter Nils C. / Sportplatz-Verkauf soll Geld und Perspektiven bringen, stockt aber

Münster (jedö) Es war ein Vorfall, der national durch die Medien ging: Hayri G., damals Spieler der FSV Münster, schlug am 27. Oktober 2019 bei einem Spiel der Kreisliga C Dieburg zwischen der Freien Sportvereinigung und dem TV Semd kurz vor Schluss nach einem Platzverweis Schiedsrichter Nils C. per Faustschlag nieder. Ein Zuschauer filmte den Vorfall, der für den Unparteiischen im Krankenhaus, für den Verein mit der Abmeldung seines Männerteams und für den Täter mit einer dreijährigen Sperre durch das Sportgericht des Fußball-Kreises Dieburg endete. Am Donnerstag verhandelte nun auch das Amtsgericht Dieburg die Gewalttat. Das Gericht verurteilte den 28-jährigen Täter dabei zu einer 15-monatigen Haftstrafe, die zur Bewährung ausgesetzt wurde. Zudem muss Hayri G. 200 Stunden gemeinnützige Arbeit leisten oder 2.000 Euro an eine gemeinnützige Schiedsrichter-Vereinigung bezahlen.

Überdies soll der Täter, der den 22-jährigen Unparteiischen vor acht Monaten unvermittelt niedergestreckt hatte, ein Anti-Aggressionstraining absolvieren. Das Gericht hatte eine gefährliche Körperverletzung festgestellt. Das Opfer hat zwar keine bleibenden körperlichen Schäden davongetragen, sieht sich aber psychisch nicht mehr in der Lage, Fußball-Spiele zu pfeifen. Die FSV Münster, die damals konsequent auf das Fehlverhalten ihrer weitgehend unter Selbstverwaltung gestandenen Mannschaft reagiert hatte, bleibt derzeit weiter ohne Aktiventeam und arbeitet daran, sich neue sportliche Perspektiven zu schaffen. Die „Freien“, wie sie in Münster genannt werden, verfügen über ein stattliches Sportgelände, das am Ortsrand kurioserweise noch auf Dieburger Gemarkung liegt, wodurch beispielsweise der Pächter der Vereinsgaststätte in der Nachbarstadt und nicht in



Ein Juniorinnenspiel der FSV Münster auf dem verbleibenden Sportplatz. Im Hintergrund das Gebäude mit Vereinsheim und Sporthalle.

(Fotos: jedö)

Münster steuerpflichtig ist. Das Gelände besteht aus zwei Naturrasen-Großfeldern, einem Biergarten, einer Freifläche für Veranstaltungen sowie dem Gebäudekomplex aus Gaststätte und Sporthalle. Die Ausnutzung der Infrastruktur, nach der sich so manch anderer Vereine die Finger lecken würde, ist mittlerweile aber mager: Junioren-Fußball gibt es bei der FSV Münster nicht mehr, der vor wenigen Jahren noch boomende Frauen- und Mädchen-Fußball ist nach dem Wegzug zentraler Trainerpersönlichkeiten auf ein Juniorinnen-Team geschrumpft. Gekickt wird vor Ort ansonsten nur noch von den Alten Herren.

Auch in der neuen Saison 2020/21 werde sich daran nichts ändern, sagt FSV-Vorsitzender Peter Samoschkoff: Die „Freien“ werden nach dem Rückzug ihres Teams und der abgelaufenen Sechs-Monats-Sperre durch das Kreissportgericht für die nächste Runde kein Aktiventeam melden. „Aus der ehemaligen Mannschaft haben zwar einige Spieler gefragt, ob sie bei uns wieder ein Team stellen können“, berichtet Samoschkoff und sagt auch, dass die FSV gegen ein Comeback eines (sich vorbildlich verhaltenden) Aktiventeams keine prinzipiellen Einwände habe. Diese Anfrage der Spieler verlief sich zuletzt aber im Sand, so dass es in

den letzten Tagen bis zum Meldeschluss für die nächste Spielzeit seitens der FSV zu keiner Mannschaftsmeldung mehr kommen werde. Während im Verein die Fastnacht mit ihrer stets ausverkauften Sitzung in der Münsterer Kulturhalle weiter lebendig ist, spielen sportlich neben den kickenden Alten Herren und dem Juniorinnen-Team nur noch die Ringer eine Rolle. Die FSV hält kontinuierlich eine Mannschaft in der Heselngla, darbt aber im Jugendbereich. Dort gab es in jüngerer Vergangenheit temporär einen Aufschwung durch eine AG mit der Münsterer Kennedy-Grundschule, die aktuell aber wieder eingestellt ist.

Weil der Verein in sportlicher Hinsicht mit einem „Weiter so“ kaum mehr eine Zukunft hätte - im Fußball ist in der 15.000-Einwohner-Gemeinde der SV Münster übermächtig, so dass in dieser Sportart bei den „Freien“ kaum noch etwas machbar scheint -, sucht das Vorstandsteam um

Samoschkoff neue Wege. Beschlossen ist intern der Verkauf des südlichen der beiden Sportplätze an das Dieburger Autohaus Beck, das auf dem Grün seinen Neubau errichten will. Der Verkauf ist entgegen einstiger Hoffnungen des Vereins bis jetzt aber noch nicht über die Bühne gegangen, was laut Samoschkoff auch mit der Corona-Krise zu tun hat. Er rechnet nun erst mit einer Transaktion „in einem Jahr“. Mit dem Geld, das die FSV Münster für einen ihrer beiden Sportplätze einnehmen würde, will sie dann nach vorne gehen: „Wir wollen das Geld in unsere Halle stecken, den Boden neu machen und dort dann auch andere Spielfelder einzeichnen.“ So sollen perspektivisch bei den „Freien“ unter anderem Volleyball und Badminton möglich sein. Gedanken gibt es auch, Kurse im Bereich des Gesundheitssports anzubieten, durch neue Sportangebote in der Halle also attraktiv für neue Zielgruppen zu werden. „All das können wir aber erst machen, wenn das Geld für den Sportplatz geflossen ist“, betont Samoschkoff. Deshalb liegt die Hallensanierung derzeit auf Eis.



Peter Samoschkoff (r.), Vorsitzender der FSV Münster, im Gespräch mit dem Ehrenvorsitzenden des Ringerbezirks Darmstadt/Odenwald, dem Altheimer Helmut Gasper.

In eigener Sache

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Kunden,

Vieles gerät in Bewegung in besonderen Zeiten wie diesen. Auch und gerade die Verlagsbranche bleibt davon nicht verschont. Es hat sich aber auch gezeigt, wie wichtig es ist, sich umfangreich über das lokale Geschehen informieren zu können. Mit umfassenden Berichten über das gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Leben in Rodgau, mit den amtlichen Bekanntmachungen, den kirchlichen wie den Vereinsnachrichten steht Ihnen die Rodgau Zeitung Woche für Woche zuverlässig zur Verfügung. Dies soll auch künftig so bleiben. Daher veräußert die MGW Mediengestaltungs- und Vermarktungs GmbH & Co. KG zum 1. Juli 2020 ihren Geschäftsbetrieb der



zeigeblatt“, als fusioniertem Titel beliefern zu können. Um die Regionalzeitung fit für die Zukunft zu machen, verbindet sich die Inhalte von der Mitmach-Zeitung Mein Südhessen und einer Gesamtauflage von über 500.000 Exemplaren im Rhein-Main Gebiet, mit der sub lokalen Kompetenz des Münsterer Anzeigebatts zu einem noch stärkeren Angebot. Die Ihnen gewohnten Ansprechpartner stehen weiterhin zur Verfügung und weitere kommen in einem jetzt auch personell besser aufgestellten Mitarbeiter-Team hinzu. Redaktion und Anzeigenabteilung sind auch künftig unter den bekannten E-Mail-Adressen und Telefonnummern zu erreichen. Die Geschäftsstelle ist ab sofort in der Bieberer Straße 137 in 63179 Obertshausen zu finden. Wir haben uns für die Zukunft ei-

Antik Galerie
Sofort Barzahlung
An- & Verkauf
Gold & Silber
Schmuck, Markenuhren, Münzen, Zahngold, Bestecke, Kunstobjekte, Nachlässe, Lampen, Antiquitäten, Designerobjekte, Alt-/Bruchgold
www.AntikGalerie24.de Tel. 06151 25688
Schulstr. 1 - 64250 Darmstadt

Noch Termine frei !!!
Wir führen aus:
*PFLASTERARBEITEN
*Plattenarbeiten
*Kellerwandisolierungen
*Hofsanierung
*Erd-, Kanalarbeiten
% % % % % %
GAWE-BAU seit 1983
Auf der Beune 9, 64839 Münster
TEL. 06071 / 391991
www.gawe-strassenbau.de
500 qm PFLASTERAUSSTELLUNG

Baugesellschaft Turnus mbH
Bauausführungen jeder Art
Hochbau u. Gewerbebau
Wohnungsbau
Entwurf · Planung · Statik · Bauleitung
Schlüssel fertiges Bauen
Immobilien
Alles aus einer Hand
Liefrauenstr. 13 · Münster · Tel. 06071-35382 · www.turnushau.de

24-Stunden-Notdienst
Verstopfungsbeseitigung

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung Münster

Die nachfolgenden und weitere Informationen der Gemeinde Münster finden Sie auch im Internet unter: www.muenster-hessen.de
E-Mail-Anschrift: rathaus@muenster-hessen.de

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat mich in seiner Funktion als zuständige Anhörungsbehörde gebeten, folgenden Bekanntmachungstext zu veröffentlichen:

Bekanntmachung Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. §§ 73 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für die S-Bahn Rhein-Main, Nordmainische S-Bahn, Planfeststellungsabschnitt 1, Frankfurt, von Bahn-km 2,400 bis Bahn-km 8,660 der Eisenbahnstrecke 3660, Frankfurt (Main) Ost - Gemarkungsgrenze Maintal, und von Bahn-km 52,550 bis Bahn-km 60,069 der Eisenbahnstrecke 3685, Ffm-Konstablerwache - Gemarkungsgrenze Maintal in der Stadt Frankfurt am Main und der Stadt Offenbach am Main sowie für das Vorhaben geplante Kompensationsmaßnahmen in der Stadt Gelnhausen sowie in den Gemeinden Freigericht, Hasselroth, Linsengericht und Münster;

Wiederholung der ergänzten Öffentlichkeitsbeteiligung aufgrund von Änderungen des ausgelegten Planes (§ 73 Absatz 8 VwVfG)
Die DB ProjektBau GmbH, jetzt DB Netz AG, hat im Auftrag der DB Netz AG sowie der DB Station&Service AG die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken für den 4-gleisigen Ausbau der nördlich des Mains verlaufenden Bahnstrecke 3660 zwischen Frankfurt Ost und Hanau Hbf. beantragt.

Aufgrund der im Rahmen der vorangehenden Offenlage- und Anhörungsverfahren gewonnenen Erkenntnisse hat die DB Netz AG die Planunterlagen nunmehr erneut modifiziert und aktualisiert. Hierdurch soll eine Optimierung der Planung in verschiedenen Bereichen erreicht und die Belange der Betroffenen besser berücksichtigt werden.

Im Wesentlichen sind folgende Änderungen und Ergänzungen seitens der DB Netz AG vorgesehen:

- Berücksichtigung des neuen Betriebsprogramms 2030 in den Planunterlagen
- Änderung der Schall- und Erschütterungstechnischen Untersuchungen und damit verbundene Anpassung des Schallschutzes
- Änderungen von Baustelleneinrichtungsfächern
- Einarbeitung neuer Grundwasserstandsstellen / Pegel sowie Neuerstellung eines Grundwassermodells
- Anpassung einer Grunderwerbsgrenze sowie Grunderwerb für LBP-Maßnahmen
- Anpassung des Regenrückhaltebeckens am Ostpark km 3,202
- Anpassungen am S-Bahnsteig Fechenheim
- Neubau Berührungsschutz SÜ B8 / B40 km 4,132 (3660) Ratswegrücke und SÜ L 3001 km 7,612 (3660)
- Ergänzungen an Versickerungsbecken
- Ergänzung bauzeitlicher Zugang zu Bestandsbahnsteig 2 in Ffm.-Mainkur
- Änderungen am Landschaftspflegerischen Begleitplan und der Umweltverträglichkeitsstudie
- Ermittlung der mittleren höchsten Grundwasserstände

rungen und im Hinblick auf den nicht abschließend individuell bestimmbarer Kreis der erstmals oder zusätzlich durch die Planänderung Betroffenen erfolgte eine ergänzende Beteiligung der Öffentlichkeit bezüglich der Auswirkungen des geänderten Vorhabens durch Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 04. März 2020 bis 03. April 2020 in den Städten Frankfurt am Main, Gelnhausen, Hanau, Mühlheim am Main und Offenbach am Main sowie in den Gemeinden Freigericht, Hasselroth, Linsengericht und Münster. Aufgrund der Corona-Pandemie kam es bei den Auslegungskommunen im vorgenannten Auslegungszeitraum teilweise zur Schließung der Rathäuser für den Publikumsverkehr oder die Planunterlagen konnten nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung eingesehen werden. Um eine trotz der aus Gründen des Infektionsschutzes erforderlichen Beschränkungen ordnungsgemäße Öffentlichkeitsbeteiligung sicherzustellen, wird diese unter Beachtung der Regelungen des nunmehr in Kraft getretenen Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSIG) daher nun mit identischen Planunterlagen wiederholt.

Zur Anhörung der Öffentlichkeit sind die geänderten Planunterlagen in der Zeit vom 20. Juli 2020 bis 19. August 2020 auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt (<https://rp-darmstadt.hessen.de>) Rubrik: „Presse Öffentliche Bekanntmachungen Verkehr Eisenbahnen“) veröffentlicht. Ergänzend dazu liegen die geänderten Planunterlagen auch in der Zeit vom 20. Juli 2020 bis 19. August 2020 bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Münster, Mozartstraße 8, 64839 Münster (Hessen) 2. Stock, Zimmer-Nr.: 201 während der Dienststunden von Mo bis Mi 8:30 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 15:00 Uhr, Do von 8:30 bis 12:00 Uhr und 16:30 bis 18:30 Uhr sowie Fr von 8:30 bis 12:00 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Aufgrund der derzeitigen eingeschränkten Zugangsmöglichkeiten zur Gemeindeverwaltung Münster können die Planunterlagen nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter der Telefonnummer 06071/3002-321 eingesehen werden.

1. Alle, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, können sich bis zum 21. September 2020 (maßgeblich ist der Tag des Eingangs, nicht das Datum des Poststempels) beim Regierungspräsidium Darmstadt (Anhörungsbehörde), Dezernat III 33.1, Wilhelmstraße 1-3, 64283 Darmstadt (Postanschrift: Regierungspräsidium Darmstadt, 64278 Darmstadt) oder bei den Städten Frankfurt am Main, Gelnhausen, Hanau, Mühlheim am Main und Offenbach am Main sowie in den Gemeinden Freigericht, Hasselroth, Linsengericht und Münster schriftlich oder zur Niederschrift zu den Planänderungen äußern und Einwendungen erheben (Außerungsfrist). Für die Erklärung zur Niederschrift ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung bei der Gemeindeverwaltung Münster unter der Telefonnummer 06071/3002-321 oder bei dem Regierungspräsidium Darmstadt unter der Telefonnummer 06151-125503 erforderlich.

Außerungen und Einwendungen müssen den Namen und die Anschrift lesbar enthalten, den geltend gemachten Belang und das Maß der befürchteten Beeinträchtigungen erkennen lassen und unterschrieben sein. E-Mails ohne qualifizierte elektronische Signatur erfüllen das Schriftformerfordernis nicht. Es sind nur solche Einwendungen zugelassen, die sich auf die Änderungen in den Planfeststellungsunterlagen beziehen. Einwendungen zu dem bisherigen Verfahren sind dagegen ausgeschlossen. Abweichend davon können die durch die

weilige Flur, Flurstücksnummer und Gemarkung der betroffenen Grundstücke angegeben werden. Mit Ablauf der Außerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Außerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 21 Absatz 4 UVPG). Die Außerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des geänderten Vorhabens beziehen (§ 21 Absatz 5 UVPG) und für Stellungnahmen der Vereinigungen (§ 7 Absatz 4 Umweltrechtsbehelfsgesetz).

Bei Eingaben, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite eine Unterzeichnerin oder ein Unterzeichner mit ihrem bzw. seinem Namen, Beruf und Anschrift als Vertreterin bzw. Vertreter der übrigen Unterzeichnerinnen und Unterzeichner zu benennen (§ 17 Absatz 1 VwVfG). Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Absatz 2 VwVfG). Es wird darauf hingewiesen, dass Einwendungen auch dann erhoben werden müssen, wenn zuvor eine Beteiligung im Rahmen der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 25 Absatz 3 VwVfG stattgefunden hat.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG.

3. Die Anhörungsbehörde kann von einer Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen absehen (§ 18a Nr. 2 AEG). Sie kann statt eines Erörterungstermins eine Online-Konsultation durchführen oder diese mit Einverständnis der Beteiligten durch eine Telefon- oder Videokonferenz ersetzen (§ 5 PlanSIG). Findet ein Erörterungstermin oder eine Online-Konsultation statt, werden diese ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin bzw. der Online-Konsultation gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Der Erörterungstermin und die Online-Konsultation sind nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Einreichung von Außerungen, Einwendungen und Stellungnahmen, die Teilnahme am Erörterungstermin, einer Online-Konsultation oder einer Telefon- oder Videokonferenz und durch Vertreterbestellung entstehenden Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach dem Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Frankfurt/ Saarbrücken) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die diejenigen, die Einwendungen erhoben oder eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Mit dem Beginn der Veröffentlichung der geänderten Pläne im Internet auf der oben genannten

Webseite des Bundesamtes für Eisenbahnen und Bundesagentur für Arbeit (www.bvwa.de) sind die durch die Planänderung betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).

8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen, dass

- die Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 74 Abs. 2 Nr. 2 UVPG nach der Fassung des Gesetzes, die vor dem 16. Mai 2017 galt (im folgenden: a. F.), zu Ende zu führen ist, da die Unterlagen nach § 6 UVPG in der bis dahin geltenden Fassung dieses Gesetzes vorgelegt wurden,

- die für das Anhörungsverfahren zuständige Behörde das Regierungspräsidium Darmstadt und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken (EBA) ist,
- über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
- die im Internet veröffentlichten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG a. F. notwendigen Angaben enthalten, soweit diese geändert wurden und
- die Anhörung zu den veröffentlichten geänderten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen der Änderungen des Vorhabens gem. § 9 Abs. 1 UVPG a. F. ist.

9. Bei dem UVP-pflichtigen Vorhaben werden gemäß § 9 Abs. 1b UVPG a. F. die Unterlagen nach § 6 UVPG a. F. sowie die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen - soweit sie überarbeitet bzw. geändert wurden - zur Einsicht für die Öffentlichkeit im Rahmen des Beteiligungsverfahrens im Internet veröffentlicht. Dabei handelt es sich insbesondere um folgende im Gesamtinhaltsverzeichnis der geänderten Planfeststellungsunterlagen aufgeführten Gutachten und Anlagen:

- Anlage 1b: Erläuterungsbericht einschließlich allgemein verständlicher, nicht technischer Zusammenfassung der Umweltauswirkungen des Vorhabens,
 - Anlage 10b: Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis,
 - Anlage 11b: Landschaftspflegerischer Begleitplan
 - Anlage 12.01b: Umweltverträglichkeitsstudie,
 - Anlage 12.02b: Gutachten zur Elektromagnetischen Verträglichkeit,
 - Anlage 12.03b, 12.04b: Schall- und erschütterungstechnische Untersuchungen,
 - Anlage 12.05a, 12.06b, 12.07b und 12.08a: Geotechnische und Hydrogeologische Gutachten, Altlastengutachten,
 - Anlage 12.09a, 12.10b: Unterlagen zum Brand- und Katastrophenschutz,
 - Anlage 12.12b, 12.13b: Baulärm- und Gesamtärmgutachten,
 - Anlage 12.14a: Seveso Studie.
10. Die geänderten Planunterlagen und die ortsüblichen Bekanntmachungen werden über die Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt (<https://rp-darmstadt.hessen.de>) Rubrik: „Presse Öffentliche Bekanntmachungen Verkehr Eisenbahnen“) und das UVP-Portal des Bundes (<https://www.uvp-portal.de>) zugänglich gemacht. Regierungspräsidium Darmstadt RPDA - Dez. III 33.1-66 c 10.01/4-2019
Münster, 02.07.2020

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Münster
Gerald Frank
Bürgermeister

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat mich in seiner Funktion als zuständige Anhörungsbehörde gebeten, folgenden Bekannt-

machungsabschnitt 2, Maintal, von Bahn-km 8,660 bis Bahn-km 15,082 der Eisenbahnstrecke 3660, Frankfurt (Main) Süd - Ffm Ost-Aschaffenburg Hbf, und von Bahn-km 60,069 bis Bahn-km 66,493 der Eisenbahnstrecke 3685, (Ffm) Abzw. Zeil - Hanau Hbf (S-Bahn) in der Stadt Maintal sowie der Stadt Offenbach am Main und für das Vorhaben geplante Kompensationsmaßnahmen in den Städten Gelnhausen und Hanau sowie in den Gemeinden Freigericht, Hasselroth, Linsengericht und Münster;

Wiederholung der ergänzten Öffentlichkeitsbeteiligung aufgrund von Änderungen des ausgelegten Planes (§ 73 Absatz 8 VwVfG)

Die DB ProjektBau GmbH, jetzt DB Netz AG, hat im Auftrag der DB Netz AG sowie der DB Station&Service AG die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken für den 4-gleisigen Ausbau der nördlich des Mains verlaufenden Bahnstrecke 3660 zwischen Frankfurt Ost und Hanau Hbf. beantragt.

Aufgrund der im Rahmen der vorangehenden Offenlage- und Anhörungsverfahren gewonnenen Erkenntnisse hat die DB Netz AG die Planunterlagen nunmehr erneut modifiziert und aktualisiert. Hierdurch soll eine Optimierung der Planung in verschiedenen Bereichen erreicht und die Belange der Betroffenen besser berücksichtigt werden.

Im Wesentlichen sind folgende Änderungen und Ergänzungen seitens der DB Netz AG vorgenommen worden:

- Überarbeitung der schall- und erschütterungstechnischen Untersuchungen auf der Grundlage der Prognosezahlen 2030 sowie des aktualisierten Betriebsprogramms 2030 sowie der schalltechnischen Untersuchung (Baulärm) - Baulärmkonzept
- Modifikation der technischen Planung
- Korrektur der Unterlagen zum Grunderwerb entsprechend des aktuellen Standes
- Anpassung der naturschutzrechtlichen Unterlagen (Landschaftspflegerischer Begleitplan und Umweltverträglichkeitsstudie)
- Vornahme von Ergänzungen im Ersatzwasserbeschaffungskonzept
- Überarbeitung der wasserrechtlichen Antragsunterlagen hinsichtlich der Vorbehaltsflächen für Abwehrbrunnen im Havariiefall
- Erstellung eines Fachbeitrages zur Wasserrahmenrichtlinie (WRRLL)
- Befügung der Auswertung der Stichtagsmessung zur Verifizierung der Grundwasserströmung zu den Trinkwasserbrunnen des Wasserwerkes „Hanau-Wilhelmsbad“.

Wegen des Umfangs der Änderungen und im Hinblick auf den nicht abschließend individuell bestimmbarer Kreis der erstmals oder zusätzlich durch die Planänderung Betroffenen erfolgte eine ergänzende Beteiligung der Öffentlichkeit bezüglich der Auswirkungen des geänderten Vorhabens durch Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 04. März 2020 bis 03. April 2020 in den Städten Frankfurt am Main, Gelnhausen, Hanau, Maintal, Mühlheim am Main und Offenbach am Main sowie in den Gemeinden Freigericht, Hasselroth, Linsengericht und Münster. Aufgrund der Corona-Pandemie kam es bei den Auslegungskommunen im vorgenannten Auslegungszeitraum teilweise zur Schließung der Rathäuser für den Publikumsverkehr oder die Planunterlagen konnten nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung eingesehen werden. Um eine trotz der aus Gründen des Infektionsschutzes erforderlichen Beschränkungen ordnungsgemäße Öffentlichkeitsbeteiligung sicherzustellen, wird diese

auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt (<https://rp-darmstadt.hessen.de>) Rubrik: „Presse Öffentliche Bekanntmachungen Verkehr Eisenbahnen“) veröffentlicht.

Ergänzend dazu liegen die geänderten Planunterlagen auch in der Zeit vom 20. Juli 2020 bis 19. August 2020 bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Münster, Mozartstraße 8, 64839 Münster (Hessen) 2. Stock, Zimmer-Nr.: 201 während der Dienststunden von Mo bis Mi 8:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 15:00 Uhr, Do von 8:30 bis 12:00 Uhr und 16:30 bis 18:30 Uhr sowie Fr von 8:30 bis 12:00 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Aufgrund der derzeitigen eingeschränkten Zugangsmöglichkeiten zur Gemeindeverwaltung Münster können die Planunterlagen nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter der Telefonnummer 06071/3002-321 eingesehen werden.

1. Alle, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, können sich bis zum 21. September 2020 (maßgeblich ist der Tag des Eingangs, nicht das Datum des Poststempels) beim Regierungspräsidium Darmstadt (Anhörungsbehörde), Dezernat III 33.1, Wilhelmstraße 1-3, 64283 Darmstadt (Postanschrift: Regierungspräsidium Darmstadt, 64278 Darmstadt) oder bei den Städten Frankfurt am Main, Gelnhausen, Hanau, Maintal, Mühlheim am Main und Offenbach am Main sowie in den Gemeinden Freigericht, Hasselroth, Linsengericht und Münster schriftlich oder zur Niederschrift zu den Planänderungen äußern und Einwendungen erheben (Außerungsfrist). Für die Erklärung zur Niederschrift ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung bei der Gemeindeverwaltung Münster unter der Telefonnummer 06071/3002-321 oder bei dem Regierungspräsidium Darmstadt unter der Telefonnummer 06151-126105 erforderlich.

Außerungen und Einwendungen müssen den Namen und die Anschrift lesbar enthalten, den geltend gemachten Belang und das Maß der befürchteten Beeinträchtigungen erkennen lassen und unterschrieben sein. E-Mails ohne qualifizierte elektronische Signatur erfüllen das Schriftformerfordernis nicht.

Es sind nur solche Einwendungen zugelassen, die sich auf die Änderungen in den Planfeststellungsunterlagen beziehen. Einwendungen zu dem bisherigen Verfahren sind dagegen ausgeschlossen. Abweichend davon können Personen, die durch die verfahrensgesgegenständlichen Änderungen des Plans erstmals von dem Vorhaben betroffen werden, auch gegen den ursprünglichen Plan Einwendungen erheben. Soweit im bisherigen Verfahren bereits Einwendungen erhoben wurden, gelten diese unverändert fort. Bei der Beeinträchtigung von Grundeigentum sollte die jeweilige Flur, Flurstücksnummer und Gemarkung der betroffenen Grundstücke angegeben werden.

Mit Ablauf der Außerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Außerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 21 Absatz 4 UVPG). Die Außerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des geänderten Vorhabens beziehen (§ 21 Absatz 5 UVPG) und für Stellungnahmen der Vereinigungen (§ 7 Absatz 4 Umweltrechtsbehelfsgesetz).

Bei Eingaben, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite eine Unterzeichnerin oder ein Unterzeichner mit ihrem bzw. seinem Namen, Beruf und Anschrift als Vertreterin bzw. Vertreter der übrigen Unterzeichnerinnen und Unterzeichner zu benennen (§ 17 Absatz 1 VwVfG).

Die nachfolgenden und weitere Informationen der Gemeinde Münster finden Sie auch im Internet unter: www.muenster-hessen.de
E-Mail-Anschrift: rathaus@muenster-hessen.de

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat mich in seiner Funktion als zuständige Anordnungsbehörde gebeten, folgenden Bekanntmachungstext zu veröffentlichen:

**Bekanntmachung
Planfeststellungsverfahren
nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. §§ 73 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für die S-Bahn Rhein-Main, Nordmainische S-Bahn, Planfeststellungsabschnitt 1, Frankfurt, von Bahn-km 2,400 bis Bahn-km 8,660 der Eisenbahnstrecke 3660, Frankfurt (Main) Ost - Gemarkungsgrenze Maintal, und von Bahn-km 52,550 bis Bahn-km 60,069 der Eisenbahnstrecke 3685, Ffm-Konstablerwache - Gemarkungsgrenze Maintal in der Stadt Frankfurt am Main und der Stadt Offenbach am Main sowie für das Vorhaben geplante Kompensationsmaßnahmen in den Gemeinden Freigericht, Hasselroth, Linsengericht und Münster;**
Wiederholung der ergänzenden Öffentlichkeitsbeteiligung aufgrund von Änderungen des ausgelegten Planes (§ 73 Absatz 8 VwVfG)

Die DB ProjektBau GmbH, jetzt DB Netz AG, hat im Auftrag der DB Station&Service AG die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken für den 4-gleisigen Ausbau der nördlich des Mains verlaufenden Bahnstrecke 3660 zwischen Frankfurt Ost und Hanau Hbf. beantragt.

Aufgrund der im Rahmen der vorangegangenen Offenlage- und Anhörungsverfahren gewonnenen Erkenntnisse hat die DB Netz AG die Planunterlagen nunmehr erneut modifiziert und aktualisiert. Hierdurch soll eine Optimierung der Planung in verschiedenen Bereichen erreicht und die Belange der Betroffenen besser berücksichtigt werden.

Im Wesentlichen sind folgende Änderungen und Ergänzungen seitens der DB Netz AG vorgesehen:

- Berücksichtigung des neuen Betriebsprogramms 2030 in den Planunterlagen
- Änderung der Schall- und Erschütterungstechnischen Untersuchungen und damit verbundene Anpassung des Schallschutzes
- Änderungen von Baustelleneinrichtungsflächen
- Einarbeitung neuer Grundwasserstandsstellen / Pegel sowie Neuerrstellung eines Grundwassermodells
- Anpassung einer Grunderwerbsgrenze sowie Grunderwerb für LBP-Maßnahmen
- Anpassung des Regenrückhaltebeckens am Ostpark km 3,202
- Anpassungen am S-Bahnsteig Fechenheim
- Neubau Berührungsschutz SÜ B8 / B40 km 4,132 (3660) Ratswegbrücke und SÜ L 3001 km 7,612 (3660)
- Ergänzungen an Versickerungsbecken
- Ergänzung bauzeitlicher Zugang zu Bestandsbahnsteig 2 in Ffm.-Mainkur
- Änderungen am Landschaftspflegerischen Begleitplan und der Umweltverträglichkeitsstudie
- Ermittlung der mittleren höchsten Grundwasserstände
- Anpassung der Antragsunterlagen für wasserrechtliche Erlaubnisse im Bereich freie Strecke von Bau-km 54,510 bis Bau-km 60,069 (Strecke 3685)
- Aktualisierung des Konzepts zur technischen Altlastenerkundung der Versickerungsflächen und Ergänzung von fehlenden Altlastenverdachtsflächen
- Wegen des Umfangs der Ände-

ergänzenden Beteiligung der Öffentlichkeit bezüglich der Auswirkungen des geänderten Vorhabens durch Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 04. März 2020 bis 03. April 2020 in den Städten Frankfurt am Main, Gelnhausen, Hanau, Mühlheim am Main und Offenbach am Main sowie in den Gemeinden Freigericht, Hasselroth, Linsengericht und Münster. Aufgrund der Corona-Pandemie kam es bei den Auslegungskommunen im vorgenannten Auslegungszeitraum teilweise zur Schließung der Rathäuser für den Publikumsverkehr oder die Planunterlagen konnten nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung eingesehen werden. Um eine trotz der aus Gründen des Infektionsschutzes erforderlichen Beschränkungen ordnungsgemäße Öffentlichkeitsbeteiligung sicherzustellen, wird diese unter Beachtung der Regelungen des nunmehr in Kraft getretenen Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) daher nun mit identischen Planunterlagen wiederholt.

Zur Anhörung der Öffentlichkeit sind die geänderten Planunterlagen in der Zeit vom 20. Juli 2020 bis 19. August 2020 auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt (<https://rp-darmstadt.hessen.de>) Rubrik: „Presse Öffentliche Bekanntmachungen Verkehr Eisenbahnen“ veröffentlicht.

Ergänzend dazu liegen die geänderten Planunterlagen auch in der Zeit vom 20. Juli 2020 bis 19. August 2020 bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Münster, Mozartstraße 8, 64839 Münster (Hessen) 2. Stock, Zimmer-Nr.: 201 während der Dienststunden von Mo bis Mi 8:30 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 15:00 Uhr, Do von 8:30 bis 12:00 Uhr und 16:30 bis 18:30 Uhr sowie Fr von 8:30 bis 12:00 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Aufgrund der derzeitigen eingeschränkten Zugangsmöglichkeiten zur Gemeindeverwaltung Münster können die Planunterlagen nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter der Telefonnummer 06071/3002-321 eingesehen werden.

1. Alle, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, können sich bis zum 21. September 2020 (maßgeblich ist der Tag des Eingangs, nicht das Datum des Poststempels) beim Regierungspräsidium Darmstadt (Anordnungsbehörde), Dezernat III 33.1, Wilhelmminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt (Postanschrift: Regierungspräsidium Darmstadt, 64278 Darmstadt) oder bei den Städten Frankfurt am Main, Gelnhausen, Hanau, Mühlheim am Main und Offenbach am Main sowie in den Gemeinden Freigericht, Hasselroth, Linsengericht und Münster schriftlich oder zur Niederschrift zu den Planänderungen äußern und Einwendungen erheben (Außerungsfrist). Für die Erklärung zur Niederschrift ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung bei der Gemeindeverwaltung Münster unter der Telefonnummer 06071/3002-321 oder bei dem Regierungspräsidium Darmstadt unter der Telefonnummer 06151-125503 erforderlich.

Äußerungen und Einwendungen müssen den Namen und die Anschrift lesbar enthalten, den geltend gemachten Belang und das Maß der befürchteten Beeinträchtigungen erkennen lassen und unterschrieben sein. E-Mails ohne qualifizierte elektronische Signatur erfüllen das Schriftformerfordernis nicht.

Es sind nur solche Einwendungen zugelassen, die sich auf die Änderungen in den Planfeststellungsunterlagen beziehen. Einwendungen zu dem bisherigen Verfahren sind dagegen ausgeschlossen. Abweichend davon können Personen, die durch die verfahrensgegenständlichen Änderungen des Plans erstmals von dem Vorhaben betroffen werden, auch gegen den ursprünglichen Plan Einwendungen erheben. Soweit im bisherigen Verfahren bereits Einwendungen erhoben wurden, gelten diese unverändert fort. Bei der Beeinträchtigung von Grundeigentum sollte die je-

weiliger Beteiligung der Öffentlichkeit bezüglich der Auswirkungen des geänderten Vorhabens durch Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 04. März 2020 bis 03. April 2020 in den Städten Frankfurt am Main, Gelnhausen, Hanau, Mühlheim am Main und Offenbach am Main sowie in den Gemeinden Freigericht, Hasselroth, Linsengericht und Münster. Aufgrund der Corona-Pandemie kam es bei den Auslegungskommunen im vorgenannten Auslegungszeitraum teilweise zur Schließung der Rathäuser für den Publikumsverkehr oder die Planunterlagen konnten nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung eingesehen werden. Um eine trotz der aus Gründen des Infektionsschutzes erforderlichen Beschränkungen ordnungsgemäße Öffentlichkeitsbeteiligung sicherzustellen, wird diese unter Beachtung der Regelungen des nunmehr in Kraft getretenen Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) daher nun mit identischen Planunterlagen wiederholt.

Zur Anhörung der Öffentlichkeit sind die geänderten Planunterlagen in der Zeit vom 20. Juli 2020 bis 19. August 2020 auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt (<https://rp-darmstadt.hessen.de>) Rubrik: „Presse Öffentliche Bekanntmachungen Verkehr Eisenbahnen“ veröffentlicht.

Ergänzend dazu liegen die geänderten Planunterlagen auch in der Zeit vom 20. Juli 2020 bis 19. August 2020 bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Münster, Mozartstraße 8, 64839 Münster (Hessen) 2. Stock, Zimmer-Nr.: 201 während der Dienststunden von Mo bis Mi 8:30 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 15:00 Uhr, Do von 8:30 bis 12:00 Uhr und 16:30 bis 18:30 Uhr sowie Fr von 8:30 bis 12:00 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Aufgrund der derzeitigen eingeschränkten Zugangsmöglichkeiten zur Gemeindeverwaltung Münster können die Planunterlagen nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter der Telefonnummer 06071/3002-321 eingesehen werden.

1. Alle, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, können sich bis zum 21. September 2020 (maßgeblich ist der Tag des Eingangs, nicht das Datum des Poststempels) beim Regierungspräsidium Darmstadt (Anordnungsbehörde), Dezernat III 33.1, Wilhelmminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt (Postanschrift: Regierungspräsidium Darmstadt, 64278 Darmstadt) oder bei den Städten Frankfurt am Main, Gelnhausen, Hanau, Mühlheim am Main und Offenbach am Main sowie in den Gemeinden Freigericht, Hasselroth, Linsengericht und Münster schriftlich oder zur Niederschrift zu den Planänderungen äußern und Einwendungen erheben (Außerungsfrist). Für die Erklärung zur Niederschrift ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung bei der Gemeindeverwaltung Münster unter der Telefonnummer 06071/3002-321 oder bei dem Regierungspräsidium Darmstadt unter der Telefonnummer 06151-125503 erforderlich.

Äußerungen und Einwendungen müssen den Namen und die Anschrift lesbar enthalten, den geltend gemachten Belang und das Maß der befürchteten Beeinträchtigungen erkennen lassen und unterschrieben sein. E-Mails ohne qualifizierte elektronische Signatur erfüllen das Schriftformerfordernis nicht.

Es sind nur solche Einwendungen zugelassen, die sich auf die Änderungen in den Planfeststellungsunterlagen beziehen. Einwendungen zu dem bisherigen Verfahren sind dagegen ausgeschlossen. Abweichend davon können Personen, die durch die verfahrensgegenständlichen Änderungen des Plans erstmals von dem Vorhaben betroffen werden, auch gegen den ursprünglichen Plan Einwendungen erheben. Soweit im bisherigen Verfahren bereits Einwendungen erhoben wurden, gelten diese unverändert fort. Bei der Beeinträchtigung von Grundeigentum sollte die je-

weiliger Beteiligung der Öffentlichkeit bezüglich der Auswirkungen des geänderten Vorhabens durch Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 04. März 2020 bis 03. April 2020 in den Städten Frankfurt am Main, Gelnhausen, Hanau, Mühlheim am Main und Offenbach am Main sowie in den Gemeinden Freigericht, Hasselroth, Linsengericht und Münster. Aufgrund der Corona-Pandemie kam es bei den Auslegungskommunen im vorgenannten Auslegungszeitraum teilweise zur Schließung der Rathäuser für den Publikumsverkehr oder die Planunterlagen konnten nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung eingesehen werden. Um eine trotz der aus Gründen des Infektionsschutzes erforderlichen Beschränkungen ordnungsgemäße Öffentlichkeitsbeteiligung sicherzustellen, wird diese unter Beachtung der Regelungen des nunmehr in Kraft getretenen Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) daher nun mit identischen Planunterlagen wiederholt.

Zur Anhörung der Öffentlichkeit sind die geänderten Planunterlagen in der Zeit vom 20. Juli 2020 bis 19. August 2020 auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt (<https://rp-darmstadt.hessen.de>) Rubrik: „Presse Öffentliche Bekanntmachungen Verkehr Eisenbahnen“ veröffentlicht.

Ergänzend dazu liegen die geänderten Planunterlagen auch in der Zeit vom 20. Juli 2020 bis 19. August 2020 bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Münster, Mozartstraße 8, 64839 Münster (Hessen) 2. Stock, Zimmer-Nr.: 201 während der Dienststunden von Mo bis Mi 8:30 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 15:00 Uhr, Do von 8:30 bis 12:00 Uhr und 16:30 bis 18:30 Uhr sowie Fr von 8:30 bis 12:00 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Aufgrund der derzeitigen eingeschränkten Zugangsmöglichkeiten zur Gemeindeverwaltung Münster können die Planunterlagen nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter der Telefonnummer 06071/3002-321 eingesehen werden.

weiliger Beteiligung der Öffentlichkeit bezüglich der Auswirkungen des geänderten Vorhabens durch Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 04. März 2020 bis 03. April 2020 in den Städten Frankfurt am Main, Gelnhausen, Hanau, Mühlheim am Main und Offenbach am Main sowie in den Gemeinden Freigericht, Hasselroth, Linsengericht und Münster. Aufgrund der Corona-Pandemie kam es bei den Auslegungskommunen im vorgenannten Auslegungszeitraum teilweise zur Schließung der Rathäuser für den Publikumsverkehr oder die Planunterlagen konnten nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung eingesehen werden. Um eine trotz der aus Gründen des Infektionsschutzes erforderlichen Beschränkungen ordnungsgemäße Öffentlichkeitsbeteiligung sicherzustellen, wird diese unter Beachtung der Regelungen des nunmehr in Kraft getretenen Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) daher nun mit identischen Planunterlagen wiederholt.

Zur Anhörung der Öffentlichkeit sind die geänderten Planunterlagen in der Zeit vom 20. Juli 2020 bis 19. August 2020 auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt (<https://rp-darmstadt.hessen.de>) Rubrik: „Presse Öffentliche Bekanntmachungen Verkehr Eisenbahnen“ veröffentlicht.

Ergänzend dazu liegen die geänderten Planunterlagen auch in der Zeit vom 20. Juli 2020 bis 19. August 2020 bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Münster, Mozartstraße 8, 64839 Münster (Hessen) 2. Stock, Zimmer-Nr.: 201 während der Dienststunden von Mo bis Mi 8:30 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 15:00 Uhr, Do von 8:30 bis 12:00 Uhr und 16:30 bis 18:30 Uhr sowie Fr von 8:30 bis 12:00 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Aufgrund der derzeitigen eingeschränkten Zugangsmöglichkeiten zur Gemeindeverwaltung Münster können die Planunterlagen nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter der Telefonnummer 06071/3002-321 eingesehen werden.

1. Alle, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, können sich bis zum 21. September 2020 (maßgeblich ist der Tag des Eingangs, nicht das Datum des Poststempels) beim Regierungspräsidium Darmstadt (Anordnungsbehörde), Dezernat III 33.1, Wilhelmminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt (Postanschrift: Regierungspräsidium Darmstadt, 64278 Darmstadt) oder bei den Städten Frankfurt am Main, Gelnhausen, Hanau, Maintal, Mühlheim am Main und Offenbach am Main sowie in den Gemeinden Freigericht, Hasselroth, Linsengericht und Münster schriftlich oder zur Niederschrift zu den Planänderungen äußern und Einwendungen erheben (Außerungsfrist). Für die Erklärung zur Niederschrift ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung bei der Gemeindeverwaltung Münster unter der Telefonnummer 06071/3002-321 oder bei dem Regierungspräsidium Darmstadt unter der Telefonnummer 06151-126105 erforderlich.

Äußerungen und Einwendungen müssen den Namen und die Anschrift lesbar enthalten, den geltend gemachten Belang und das Maß der befürchteten Beeinträchtigungen erkennen lassen und unterschrieben sein. E-Mails ohne qualifizierte elektronische Signatur erfüllen das Schriftformerfordernis nicht.

Es sind nur solche Einwendungen zugelassen, die sich auf die Änderungen in den Planfeststellungsunterlagen beziehen. Einwendungen zu dem bisherigen Verfahren sind dagegen ausgeschlossen. Abweichend davon können Personen, die durch die verfahrensgegenständlichen Änderungen des Plans erstmals von dem Vorhaben betroffen werden, auch gegen den ursprünglichen Plan Einwendungen erheben. Soweit im bisherigen Verfahren bereits Einwendungen erhoben wurden, gelten diese unverändert fort. Bei der Beeinträchtigung von Grundeigentum sollte die je-

weiliger Beteiligung der Öffentlichkeit bezüglich der Auswirkungen des geänderten Vorhabens durch Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 04. März 2020 bis 03. April 2020 in den Städten Frankfurt am Main, Gelnhausen, Hanau, Mühlheim am Main und Offenbach am Main sowie in den Gemeinden Freigericht, Hasselroth, Linsengericht und Münster. Aufgrund der Corona-Pandemie kam es bei den Auslegungskommunen im vorgenannten Auslegungszeitraum teilweise zur Schließung der Rathäuser für den Publikumsverkehr oder die Planunterlagen konnten nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung eingesehen werden. Um eine trotz der aus Gründen des Infektionsschutzes erforderlichen Beschränkungen ordnungsgemäße Öffentlichkeitsbeteiligung sicherzustellen, wird diese unter Beachtung der Regelungen des nunmehr in Kraft getretenen Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) daher nun mit identischen Planunterlagen wiederholt.

Zur Anhörung der Öffentlichkeit sind die geänderten Planunterlagen in der Zeit vom 20. Juli 2020 bis 19. August 2020 auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt (<https://rp-darmstadt.hessen.de>) Rubrik: „Presse Öffentliche Bekanntmachungen Verkehr Eisenbahnen“ veröffentlicht.

Ergänzend dazu liegen die geänderten Planunterlagen auch in der Zeit vom 20. Juli 2020 bis 19. August 2020 bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Münster, Mozartstraße 8, 64839 Münster (Hessen) 2. Stock, Zimmer-Nr.: 201 während der Dienststunden von Mo bis Mi 8:30 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 15:00 Uhr, Do von 8:30 bis 12:00 Uhr und 16:30 bis 18:30 Uhr sowie Fr von 8:30 bis 12:00 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Aufgrund der derzeitigen eingeschränkten Zugangsmöglichkeiten zur Gemeindeverwaltung Münster können die Planunterlagen nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter der Telefonnummer 06071/3002-321 eingesehen werden.

1. Alle, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, können sich bis zum 21. September 2020 (maßgeblich ist der Tag des Eingangs, nicht das Datum des Poststempels) beim Regierungspräsidium Darmstadt (Anordnungsbehörde), Dezernat III 33.1, Wilhelmminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt (Postanschrift: Regierungspräsidium Darmstadt, 64278 Darmstadt) oder bei den Städten Frankfurt am Main, Gelnhausen, Hanau, Maintal, Mühlheim am Main und Offenbach am Main sowie in den Gemeinden Freigericht, Hasselroth, Linsengericht und Münster schriftlich oder zur Niederschrift zu den Planänderungen äußern und Einwendungen erheben (Außerungsfrist). Für die Erklärung zur Niederschrift ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung bei der Gemeindeverwaltung Münster unter der Telefonnummer 06071/3002-321 oder bei dem Regierungspräsidium Darmstadt unter der Telefonnummer 06151-126105 erforderlich.

weiliger Beteiligung der Öffentlichkeit bezüglich der Auswirkungen des geänderten Vorhabens durch Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 04. März 2020 bis 03. April 2020 in den Städten Frankfurt am Main, Gelnhausen, Hanau, Mühlheim am Main und Offenbach am Main sowie in den Gemeinden Freigericht, Hasselroth, Linsengericht und Münster. Aufgrund der Corona-Pandemie kam es bei den Auslegungskommunen im vorgenannten Auslegungszeitraum teilweise zur Schließung der Rathäuser für den Publikumsverkehr oder die Planunterlagen konnten nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung eingesehen werden. Um eine trotz der aus Gründen des Infektionsschutzes erforderlichen Beschränkungen ordnungsgemäße Öffentlichkeitsbeteiligung sicherzustellen, wird diese unter Beachtung der Regelungen des nunmehr in Kraft getretenen Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) daher nun mit identischen Planunterlagen wiederholt.

Zur Anhörung der Öffentlichkeit sind die geänderten Planunterlagen in der Zeit vom 20. Juli 2020 bis 19. August 2020 auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt (<https://rp-darmstadt.hessen.de>) Rubrik: „Presse Öffentliche Bekanntmachungen Verkehr Eisenbahnen“ veröffentlicht.

Ergänzend dazu liegen die geänderten Planunterlagen auch in der Zeit vom 20. Juli 2020 bis 19. August 2020 bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Münster, Mozartstraße 8, 64839 Münster (Hessen) 2. Stock, Zimmer-Nr.: 201 während der Dienststunden von Mo bis Mi 8:30 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 15:00 Uhr, Do von 8:30 bis 12:00 Uhr und 16:30 bis 18:30 Uhr sowie Fr von 8:30 bis 12:00 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Aufgrund der derzeitigen eingeschränkten Zugangsmöglichkeiten zur Gemeindeverwaltung Münster können die Planunterlagen nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter der Telefonnummer 06071/3002-321 eingesehen werden.

1. Alle, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, können sich bis zum 21. September 2020 (maßgeblich ist der Tag des Eingangs, nicht das Datum des Poststempels) beim Regierungspräsidium Darmstadt (Anordnungsbehörde), Dezernat III 33.1, Wilhelmminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt (Postanschrift: Regierungspräsidium Darmstadt, 64278 Darmstadt) oder bei den Städten Frankfurt am Main, Gelnhausen, Hanau, Maintal, Mühlheim am Main und Offenbach am Main sowie in den Gemeinden Freigericht, Hasselroth, Linsengericht und Münster schriftlich oder zur Niederschrift zu den Planänderungen äußern und Einwendungen erheben (Außerungsfrist). Für die Erklärung zur Niederschrift ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung bei der Gemeindeverwaltung Münster unter der Telefonnummer 06071/3002-321 oder bei dem Regierungspräsidium Darmstadt unter der Telefonnummer 06151-126105 erforderlich.

Äußerungen und Einwendungen müssen den Namen und die Anschrift lesbar enthalten, den geltend gemachten Belang und das Maß der befürchteten Beeinträchtigungen erkennen lassen und unterschrieben sein. E-Mails ohne qualifizierte elektronische Signatur erfüllen das Schriftformerfordernis nicht.

Es sind nur solche Einwendungen zugelassen, die sich auf die Änderungen in den Planfeststellungsunterlagen beziehen. Einwendungen zu dem bisherigen Verfahren sind dagegen ausgeschlossen. Abweichend davon können Personen, die durch die verfahrensgegenständlichen Änderungen des Plans erstmals von dem Vorhaben betroffen werden, auch gegen den ursprünglichen Plan Einwendungen erheben. Soweit im bisherigen Verfahren bereits Einwendungen erhoben wurden, gelten diese unverändert fort. Bei der Beeinträchtigung von Grundeigentum sollte die je-

weiliger Beteiligung der Öffentlichkeit bezüglich der Auswirkungen des geänderten Vorhabens durch Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 04. März 2020 bis 03. April 2020 in den Städten Frankfurt am Main, Gelnhausen, Hanau, Mühlheim am Main und Offenbach am Main sowie in den Gemeinden Freigericht, Hasselroth, Linsengericht und Münster. Aufgrund der Corona-Pandemie kam es bei den Auslegungskommunen im vorgenannten Auslegungszeitraum teilweise zur Schließung der Rathäuser für den Publikumsverkehr oder die Planunterlagen konnten nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung eingesehen werden. Um eine trotz der aus Gründen des Infektionsschutzes erforderlichen Beschränkungen ordnungsgemäße Öffentlichkeitsbeteiligung sicherzustellen, wird diese unter Beachtung der Regelungen des nunmehr in Kraft getretenen Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) daher nun mit identischen Planunterlagen wiederholt.

Zur Anhörung der Öffentlichkeit sind die geänderten Planunterlagen in der Zeit vom 20. Juli 2020 bis 19. August 2020 auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt (<https://rp-darmstadt.hessen.de>) Rubrik: „Presse Öffentliche Bekanntmachungen Verkehr Eisenbahnen“ veröffentlicht.

Ergänzend dazu liegen die geänderten Planunterlagen auch in der Zeit vom 20. Juli 2020 bis 19. August 2020 bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Münster, Mozartstraße 8, 64839 Münster (Hessen) 2. Stock, Zimmer-Nr.: 201 während der Dienststunden von Mo bis Mi 8:30 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 15:00 Uhr, Do von 8:30 bis 12:00 Uhr und 16:30 bis 18:30 Uhr sowie Fr von 8:30 bis 12:00 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Aufgrund der derzeitigen eingeschränkten Zugangsmöglichkeiten zur Gemeindeverwaltung Münster können die Planunterlagen nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter der Telefonnummer 06071/3002-321 eingesehen werden.

weiliger Beteiligung der Öffentlichkeit bezüglich der Auswirkungen des geänderten Vorhabens durch Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 04. März 2020 bis 03. April 2020 in den Städten Frankfurt am Main, Gelnhausen, Hanau, Mühlheim am Main und Offenbach am Main sowie in den Gemeinden Freigericht, Hasselroth, Linsengericht und Münster. Aufgrund der Corona-Pandemie kam es bei den Auslegungskommunen im vorgenannten Auslegungszeitraum teilweise zur Schließung der Rathäuser für den Publikumsverkehr oder die Planunterlagen konnten nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung eingesehen werden. Um eine trotz der aus Gründen des Infektionsschutzes erforderlichen Beschränkungen ordnungsgemäße Öffentlichkeitsbeteiligung sicherzustellen, wird diese unter Beachtung der Regelungen des nunmehr in Kraft getretenen Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) daher nun mit identischen Planunterlagen wiederholt.

Zur Anhörung der Öffentlichkeit sind die geänderten Planunterlagen in der Zeit vom 20. Juli 2020 bis 19. August 2020 auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt (<https://rp-darmstadt.hessen.de>) Rubrik: „Presse Öffentliche Bekanntmachungen Verkehr Eisenbahnen“ veröffentlicht.

Ergänzend dazu liegen die geänderten Planunterlagen auch in der Zeit vom 20. Juli 2020 bis 19. August 2020 bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Münster, Mozartstraße 8, 64839 Münster (Hessen) 2. Stock, Zimmer-Nr.: 201 während der Dienststunden von Mo bis Mi 8:30 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 15:00 Uhr, Do von 8:30 bis 12:00 Uhr und 16:30 bis 18:30 Uhr sowie Fr von 8:30 bis 12:00 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Aufgrund der derzeitigen eingeschränkten Zugangsmöglichkeiten zur Gemeindeverwaltung Münster können die Planunterlagen nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter der Telefonnummer 06071/3002-321 eingesehen werden.

1. Alle, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, können sich bis zum 21. September 2020 (maßgeblich ist der Tag des Eingangs, nicht das Datum des Poststempels) beim Regierungspräsidium Darmstadt (Anordnungsbehörde), Dezernat III 33.1, Wilhelmminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt (Postanschrift: Regierungspräsidium Darmstadt, 64278 Darmstadt) oder bei den Städten Frankfurt am Main, Gelnhausen, Hanau, Maintal, Mühlheim am Main und Offenbach am Main sowie in den Gemeinden Freigericht, Hasselroth, Linsengericht und Münster schriftlich oder zur Niederschrift zu den Planänderungen äußern und Einwendungen erheben (Außerungsfrist). Für die Erklärung zur Niederschrift ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung bei der Gemeindeverwaltung Münster unter der Telefonnummer 06071/3002-321 oder bei dem Regierungspräsidium Darmstadt unter der Telefonnummer 06151-126105 erforderlich.

Äußerungen und Einwendungen müssen den Namen und die Anschrift lesbar enthalten, den geltend gemachten Belang und das Maß der befürchteten Beeinträchtigungen erkennen lassen und unterschrieben sein. E-Mails ohne qualifizierte elektronische Signatur erfüllen das Schriftformerfordernis nicht.

Es sind nur solche Einwendungen zugelassen, die sich auf die Änderungen in den Planfeststellungsunterlagen beziehen. Einwendungen zu dem bisherigen Verfahren sind dagegen ausgeschlossen. Abweichend davon können Personen, die durch die verfahrensgegenständlichen Änderungen des Plans erstmals von dem Vorhaben betroffen werden, auch gegen den ursprünglichen Plan Einwendungen erheben. Soweit im bisherigen Verfahren bereits Einwendungen erhoben wurden, gelten diese unverändert fort. Bei der Beeinträchtigung von Grundeigentum sollte die je-

weiliger Beteiligung der Öffentlichkeit bezüglich der Auswirkungen des geänderten Vorhabens durch Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 04. März 2020 bis 03. April 2020 in den Städten Frankfurt am Main, Gelnhausen, Hanau, Mühlheim am Main und Offenbach am Main sowie in den Gemeinden Freigericht, Hasselroth, Linsengericht und Münster. Aufgrund der Corona-Pandemie kam es bei den Auslegungskommunen im vorgenannten Auslegungszeitraum teilweise zur Schließung der Rathäuser für den Publikumsverkehr oder die Planunterlagen konnten nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung eingesehen werden. Um eine trotz der aus Gründen des Infektionsschutzes erforderlichen Beschränkungen ordnungsgemäße Öffentlichkeitsbeteiligung sicherzustellen, wird diese unter Beachtung der Regelungen des nunmehr in Kraft getretenen Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) daher nun mit identischen Planunterlagen wiederholt.

Zur Anhörung der Öffentlichkeit sind die geänderten Planunterlagen in der Zeit vom 20. Juli 2020 bis 19. August 2020 auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt (<https://rp-darmstadt.hessen.de>) Rubrik: „Presse Öffentliche Bekanntmachungen Verkehr Eisenbahnen“ veröffentlicht.

Ergänzend dazu liegen die geänderten Planunterlagen auch in der Zeit vom 20. Juli 2020 bis 19. August 2020 bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Münster, Mozartstraße 8, 64839 Münster (Hessen) 2. Stock, Zimmer-Nr.: 201 während der Dienststunden von Mo bis Mi 8:30 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 15:00 Uhr, Do von 8:30 bis 12:00 Uhr und 16:30 bis 18:30 Uhr sowie Fr von 8:30 bis 12:00 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Aufgrund der derzeitigen eingeschränkten Zugangsmöglichkeiten zur Gemeindeverwaltung Münster können die Planunterlagen nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter der Telefonnummer 06071/3002-321 eingesehen werden.